

Hygienekonzept der Alice Salomon Hochschule Berlin – Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Hinweis: Das vorliegende Hygienekonzept stellt den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse dar und wird entsprechend der in der Freigabeleiste angegebenen Überprüfungszeiträumen überarbeitet. Beachten Sie ergänzend zu dem vorliegenden Dokument die Hinweise auf der ASH-Webseite insbesondere das Wegeleitkonzept, den Pandemieplan und das Testkonzept der ASH Berlin in der jeweils aktuellen Fassung.

Inhalt

1. Allgemeine Hinweise, Maßnahmen und Verhaltensregeln	2
2. Wegeführung.....	3
3. Persönliche Hygiene	4
4. Hygienemaßnahmen bei Kund_innen und Besucher_innenkontakt.....	4
5. Besondere Maßnahmen für Lehre, Studium und Prüfung	5
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf	6
7. Meldepflicht von Erkrankungen	7
8. Ansprechpartner_innen	7

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
10	A. Haas/ K. Schulze	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	ProrekFKD- Pan2Hyg-10.0

1. Allgemeine Hinweise, Maßnahmen und Verhaltensregeln

Dieses Hygienekonzept ist ein wichtiger Baustein im betrieblichen Gesamtkonzept zum Infektionsschutz. Er ist **von allen Beteiligten an der Hochschule in ihren Tätigkeiten und Wirken zu berücksichtigen und einzuhalten**. Das Hygienekonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. durch neue Evidenz oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. Höhere hygienische Standards (in Veranstaltungen, Büros etc.) einzusetzen, ist jederzeit erlaubt, niedrigere Standards oder gar die Außerkraftsetzung einzelner Standards ist untersagt.

Alle Mitarbeiter_innen der ASH Berlin sind aufgefordert auf die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** hinzuwirken. Die **Zugangsberechtigungen** zu den Gebäuden der ASH Berlin werden **über den jeweils aktuellen Pandemieplan in Zusammenhang mit dem Covid-19-Testkonzept der ASH Berlin geregelt**. (Veröffentlichung über die Corona-Seite der ASH: www.ash-berlin.eu/informieren/corona)

Zielgruppe	Alle Angehörigen, Mitglieder und Besucher_innen (Externe) der ASH Berlin
Ziel	Schutzmaßnahmen für die Durchführung eines eingeschränkten Präsenzbetriebes.
Maßnahmen	
<p>AHA-Regeln anwenden (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenkontakt soweit möglich vermeiden (> 1, 50 m Abstand). • Hygieneregeln der ASH Berlin beachten (Hinweise zu Hände-, Nies- und Hustenetikette). • Das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken (oder höherer Standard: FFP2) ist auf den Fluren und Gemeinschaftsflächen der ASH Berlin erforderlich. Die Pflicht zum Tragen gilt auch in den öffentlichen Bereichen innerhalb der Toilettenräume. Auch Besucher_innen der Bibliothek müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. • Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske auch in den Lehrveranstaltungen ist für Lehrende wie Studierende bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes verpflichtend. Am zugewiesenen Arbeitsplatz kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. 	
<p>Für ausreichende und regelmäßige Lüftung der Arbeits- und Aufenthaltsräume sorgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfohlen wird derzeit ein zeitlicher Mindestabstand zum Lüften von <i>Büroräumen</i> nach 60 Minuten und von <i>Besprechungs-/und Seminarräumen</i> nach 20 Minuten. • Eine Stoßlüftung aller verfügbaren Fenster ist notwendig. • Es wird eine <i>Lüftungsdauer</i> von mindestens 3 (Winter) bis 10 Minuten (Sommer) empfohlen. • Räume sind auch vor der Nutzung zu lüften. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Pausenzeiten möglichst alleine verbringen (am besten im Freien außerhalb der ASH Berlin entsprechend des aktuellen Wegeleitkonzeptes - siehe www.ash-berlin.eu/informieren/corona) bzw. auf den Abstand achten, Pausenzeiten möglichst staffeln. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Unverzügliches Melden von Infektionen und Kontakten mit infizierten Personen an die entsprechenden Stellen. (Siehe Punkt 7) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere mit Fieber und Erkältungssymptomen) dürfen die Hochschule nicht betreten. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Höchstzahl an Personen je Raum und andere dazugehörige Regeln (siehe Beschilderung) sind in allen Räumen der ASH Berlin einzuhalten (Abstandsregeln entsprechend 3G). (Bei Planungsunsicherheiten bzgl. der maximal zulässigen Anzahl in Büroräumen bitte mit dem Facility Management Kontakt aufnehmen.) 	

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
10	A. Haas/ K. Schulze	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	ProrekFKD-Pan2Hyg-10.0

- In **Räumen mit mobilen Luftdesinfektionsgeräten, sowie** leistungsadäquater stationärer Raumlufttechnik (RLT in **Audimax, Minimax**) können 2G-Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, nachdem dies unter den Teilnehmer_innen diskutiert und beschlossen wurde. Es gelten dann erweiterte Teilnehmer_innenzahlen entsprechend der Übersicht über die Raumkapazitäten (unter Corona-Infoseite/Informationen für Lehrende/Raumbuchungen). Eine 2G-Veranstaltung ist nach der Vereinbarung mit den Teilnehmer_innen durch das Lehrpersonal für das gesamte Semester anzumelden. „Spontane 2G-Veranstaltungen“ sind nicht möglich. Bei der ersten Durchführung ist von allen Teilnehmer_innen eine 2G-Erklärung (Liste) zu unterzeichnen. Die 2G-Erklärung ist unter wilde@ash-berlin.eu anzufordern und nach Abschluss der ersten Veranstaltung dort auch einzureichen. Nachzügler_innen zu einer Veranstaltung haben eine entsprechende Erklärung ebenfalls spätestens zu Beginn ihrer ersten Veranstaltung im Rahmen eines 2G-Formats abzugeben. Die Lehrenden sind damit beauftragt sicherzustellen, dass alle Nachweise (2G-Erklärung) ordnungsgemäß vorhanden sind und vorab zentral an Frau Wilde vollständig unterschrieben eingereicht werden. (Bei 2G-Veranstaltungen bitte auch die Anmerkungen im Testkonzept unter Pkt. 2 beachten.)
- Für **Büroräume** ist eine Nutzung mit mehreren Personen unter Abstandswahrung die Regel (3G). Im Fall der Mehrpersonennutzung sind die Lüftungsintervalle (s. o.) zwingend einzuhalten. (Angekippte Fenster stellen keine ausreichende Lüftungspraxis dar!) Bei Einhaltung des Mindestabstands und fester Einnahme des Arbeitsplatzes kann auch bei Mehrpersonennutzung eines Büros die medizinische Gesichtsmaske (bzw. FFP2-Maske) abgenommen werden. Sobald Personen den Raum betreten bzw. die festgelegten Arbeitsplätze verlassen werden, muss die medizinische Gesichtsmaske (bzw. FFP2-Maske) sofort wieder aufgesetzt werden. Auch Bürogemeinschaften können in 2G übergehen. Es gelten die beschriebenen Bedingungen aus dem vorhergehenden Abschnitt. Da in den Büroräumen keine mobile Luftdesinfektionsgeräte vorhanden sind, obliegt es der Kanzlerin aufgrund der Witterung (Außentemperaturen) entsprechende Anpassungen im Verwaltungsbetrieb vorzunehmen.

2. Wegeführung

Der Wegeführung innerhalb des Gebäudes kommt eine wichtige Bedeutung im Infektionsschutz zu.

Zielgruppe	Alle Angehörigen, Mitglieder und Besucher_innen (Externe) der ASH Berlin
Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Zugangsberechtigung zur ASH Berlin und ihren Räumen erfolgt entsprechend aktuellem Pandemieplan (www.ash-berlin.eu/informieren/corona) • Desinfektionsmittel werden in oder vor Seminarräumen sowie in Waschräumen zentral zu Verfügung gestellt. • Bei der Toilettennutzung und vor allem bei der Handhygiene ist auf Einhaltung des Abstandes zu achten. • Aufzüge dürfen nur benutzt werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ in Einzelnutzung von Personen mit besonderen Mobilitätsbedarfen (z. B. Rollstuhlfahrer_innen, Schwangere) ○ für Transporte und ○ durch das Reinigungspersonal Näheres regelt das Wegeleitkonzept. (www.ash-berlin.eu/informieren/corona) 	

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
10	A. Haas/ K. Schulze	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	ProrekFKD-Pan2Hyg-10.0

3. Persönliche Hygiene

Der **Hauptübertragungsweg des Coronavirus** ist die **Tröpfchen-/ Aerosolinfektion**. Diese erfolgt, nach aktuellen Erkenntnissen vor allem über die Schleimhäute und Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Zielgruppe	Alle Angehörigen, Mitglieder und Besucher_innen (Externe) der ASH Berlin
Maßnahmen	
<p>Bei gemeinsamer (z. B. abwechselnder) Nutzung von Arbeitsplätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn und Verlassen der Arbeitsplätze müssen diese und gemeinsam genutzte Oberflächen (z. B. Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Pausenraum, Teeküche) durch die Nutzer_innen gereinigt/desinfiziert werden. • Dafür reicht ein handelsüblicher Haushaltsreiniger. Flächendesinfektionsmittel können ebenfalls genutzt werden. Verantwortlich zur Einhaltung der Regeln sind die jeweiligen Nutzer_innen. 	

4. Hygienemaßnahmen bei Kund_innen und Besucher_innenkontakt

Die Leitungsebenen aller Bereiche der Hochschule sind im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ihrer Mitarbeiter_innen aufgefordert **Gefährdungsbeurteilungen** anzufertigen und für die Überprüfung der Einhaltung verantwortlich.

Zielgruppe	Personen mit Tätigkeiten und persönlichem Kund_innen oder Besucher_innen Kontakt (z. B. Beschäftigte an Info-Schaltern, Bibliothek und Verwaltung, insbesondere Beratung)
Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Information sollte nach Möglichkeit online oder telefonisch angeboten werden. Ansonsten gelten die allgemeinen Regeln, die unter Punkt 1 aufgeführt sind. • Bei bestimmten Arbeitsprozessen (z. B. Bibliothek, Postdienst) kann das Tragen von bereitgestellten Handschuhen erforderlich werden. Dies ist Teil der Gefährdungsbeurteilung. • Technische Barrieren, die die Abstandsregeln unterstützen, sollen errichtet werden (z. B. Trennscheiben über Tresen, Abstandskennzeichnung auf Boden, Tresenbereich z. B. durch Kisten verbreitern, um einen größeren Abstand zu erhalten). • Bei Austausch von Dokumenten: Nach der Berührung von Dokumenten Hände und Oberflächen, auf denen Dokumente abgelegt bzw. unterschrieben werden, desinfizieren. 	
Arbeitsmittel	
<ul style="list-style-type: none"> • Ist die personenbezogene Nutzung von Arbeitsmitteln nicht möglich, sind diese vor dem Weiterreichen mit handelsüblichen (Haushalts-) Reinigern zu reinigen. • Oberflächen, die in Kontakt mit den Beschäftigten gekommen sind, sind ebenfalls zu reinigen (z. B. Tischplatten, IT-Geräte, Telefonhörer sowie Werkzeuge). • Bedienfelder von Arbeitsmitteln, die von unterschiedlichen Beschäftigten genutzt werden müssen, sind regelmäßig zu reinigen. Eine vorsorgliche Flächendesinfektion wird nicht als notwendig erachtet. (vgl. SARS-COV-2-Arbeitsschutzregel des BMAS) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Öffnungszeiten sind anzupassen, so dass die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten werden. • Keine Laufkundschaft, sondern Terminabsprachen. 	

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
10	A. Haas/ K. Schulze	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	ProrekFKD-Pan2Hyg-10.0

5. Besondere Maßnahmen für Lehre, Studium und Prüfung

Zielgruppe	Lehrveranstaltungen allgemein
Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungen werden sowohl in Präsenz als auch online angeboten. Öffnungsszenarien hin zur Präsenzlehre sind geplant, die im Wintersemester zum Einsatz kommen werden. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studiengangsleitungen (bzw. die von ihnen beauftragten Studiengangskoordinator_innen) müssen die jeweiligen Lehrbeauftragten der Präsenzveranstaltungen über das Hygienekonzept belehren. Die Belehrung ist zu dokumentieren (= Weitergabe des Links per E-Mail mit anschließender Lesebestätigung durch die Empfänger_innen). • Zu Beginn der Lehrveranstaltung haben die Lehrbeauftragten die Studierenden über das Hygienekonzept zu belehren und sind verpflichtet die Einhaltung zu kontrollieren. (Eine Dokumentation der Belehrung ist nicht erforderlich.) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Für alle Lehrveranstaltungen gelten die Regeln, die unter Punkt 1 dargelegt sind. Negative Testergebnisse der Teilnehmer_innen einer Lehrveranstaltung bedeuten nicht, dass diese geltenden Regeln eigenmächtig außer Kraft gesetzt werden können. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Möblierung der Seminarräume ist den Regeln entsprechend für 3G-Formate vorbereitet und die Position der Möbel auf dem Boden gekennzeichnet. Die Räume sind immer wieder so auch zu verlassen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen Veranstaltungen, die im 3-Stunden Takt mit je 1 Stunde Pause (und Wechsel zur nächsten Veranstaltung) stattfinden, erfolgt die Flächenreinigung und -desinfektion der Seminarräume in den Pausen zwischen den Seminaren durch das Reinigungspersonal. Für Veranstaltungen in diesen Räumen braucht kein gesondertes Hygienekonzept erstellt werden. • In Räumen, die für Blockveranstaltungen vorgesehen sind, erfolgt die Flächenreinigung und -desinfektion der Seminarräume zur Unterbrechung von möglichen Schmierinfektionen ebenfalls nach 3 Stunden selbständig durch die Teilnehmer_innen mit Hilfe bereitgestellter Desinfektionsmittel. Die Desinfektionsmittel für die notwendige Zwischendesinfektion wird von den Lehrenden vor Beginn der Veranstaltung bei der Pforte abgeholt und dort auch wieder abgegeben. Ein eigenes Hygienekonzept ist an die für Gefährdungsbeurteilung zuständige Mitarbeiterin zu senden (gefaehrungsbeurteilung@ash-berlin.eu) falls das allgemeine Hygienekonzept der ASH Berlin die besonderen Konstellationen der Lehrveranstaltung nicht erfasst. Die Einreichung eines eigenen Hygienekonzeptes für spezielle Veranstaltungen entbindet nicht von der Pflicht, die Bestimmungen des jeweils aktuellen ASH-Hygienekonzepts zu beachten. Ein veranstaltungsspezifisches Hygienekonzept darf die aktuellen Bestimmungen des allgemeinen Hygienekonzepts nicht außer Kraft setzen. Lehrkräfte haben sich vor Veranstaltungsbeginn entsprechend zu informieren. • Eine Übersicht über die unterschiedlichen Raumtypen inkl. der zulässigen Anzahl der Teilnehmer_innen pro Raum findet sich als Information für die Lehrenden auf der entsprechenden Website der ASH (siehe www.ash-berlin.eu/informieren/corona) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Exkursionen sind erlaubt. Es gelten bei Exkursionen alle hier beschriebenen Regelungen adäquat. (Bitte beachten Sie auch die Regelungen im Pandemieplan.) 	

Zielgruppe	Arbeit in Werkstätten
Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist durchgehend erforderlich, sofern sich im Raum bewegt wird und/oder die Abstände nicht eingehalten werden können. Hier ist pro Veranstaltung ein eigenes Hygienekonzept an die für Gefährdungsbeurteilung zuständige Mitarbeiterin zu senden (gefaehrungsbeurteilung@ash-berlin.eu). 	

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
10	A. Haas/ K. Schulze	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	PrerekFKD-Pan2Hyg-10.0

Zielgruppe	Prüfungen
Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Auch für Prüfungen gelten die Regeln, die unter Punkt 1 dargelegt sind. 	
<ul style="list-style-type: none"> Prüfende und zu Prüfende mit erhöhtem Risiko einer Corona-Erkrankung nach den Kriterien des RKI haben die erforderlichen ärztlichen Nachweise zu erbringen, sofern sie der Prüfung aus diesen Gründen fernbleiben wollen. 	
<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Desinfektion von entsprechend genutzten Gegenständen oder Flächen durch die Nutzenden ist notwendig. 	
<ul style="list-style-type: none"> Den Prüfungsteilnehmer_innen bei Klausuren ist die Möglichkeit zu geben, die Oberflächen ihres Arbeitsplatzes vor Beginn und nach Ende der Prüfung selbst zu desinfizieren. Material dafür steht in den Räumen zur Verfügung. 	
<ul style="list-style-type: none"> Bei schriftlichen Prüfungen kann die maximal zulässige Anzahl der Studierenden (3G) im Raum durch die Lehrenden verdoppelt werden (Außerkräftsetzung der 1,50m Abstandsregelung), da Gespräche nach links und rechts während einer Prüfung nicht statthaft sind und die Tröpfcheninfektion damit kein Risiko darstellt. Es darf trotzdem die medizinische Gesichtsmaske nach Erreichen des Arbeitsplatzes abgenommen werden. 	

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html).

Dazu zählen (Stand: 16.09.2020) insbesondere Menschen mit bestimmten Eigenschaften oder vorbestehenden Grunderkrankungen, ohne Rangfolge, wie:

- des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
- chronische Nieren- und Lebererkrankungen
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)
- Schwangere.

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und müssen daher ihre Arbeitsgestaltung im Präsenzbetrieb mit der für sie vorgesetzten Person im Vorfeld zwingend abstimmen. Die Beschäftigten und die Führungskräfte können sich individuell oder gemeinsam vom (externen) Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition.

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
10	A. Haas/ K. Schulze	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	ProrekFKD-Pan2Hyg-10.0

7. Meldepflicht von Erkrankungen

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Informieren Sie bitte das Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf (Tel.: 030-90293-3639 / E-Mail: hygiene-mh@ba-mh.berlin.de).

Personen, bei denen ein positives COVID-19-Testergebnis vorliegt und die sich innerhalb von 14 Tagen vor(!) dem Test in Räumen der Hochschule aufgehalten bzw. an einer Exkursion o. ä. im Rahmen einer Lehrveranstaltung teilgenommen haben, sind dringend aufgefordert, dies auch der Hochschule zu melden.

Infektionsfälle, die sich in besagtem Zeitraum nicht im Gebäude aufgehalten haben (bzw. an einer hochschulorganisierten Exkursion teilgenommen haben), sollen nach Maßgabe der Senatsverwaltung statistisch hochschuleitig auch nicht erfasst werden. Ebenso sind Verdachtsfälle nicht an die Hochschule zu melden.

Angestellte der ASH Berlin sind angehalten die Meldung beim Personalbüro (personalbuero@ash-berlin.eu) abzugeben. **Studierende** und **Lehrbeauftragte** können Infektionsmeldungen (auch anonymisiert) über corona@ash-berlin.eu abgeben. Die Weitergabe der Daten an die Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung erfolgt wöchentlich in nicht personenbezogener Form.

Präventiv wird zur Erleichterung der Nachverfolgungen und das Eindämmen von Infektionsherden die sog. Corona-Warn-App der Bundesregierung empfohlen.

8. Ansprechpartner_innen

Für Rückfragen oder Erläuterungen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung.

ASH-Telefonnummern: 030-99245-...

Hochschulleitung	Prorektor Prof. Dr. Olaf Neumann, Kontakt über Referentin(en) der Hochschulleitung) referentin@ash-berlin.eu
Facility Management	Michael Bouzigues (Abteilungsleitung FM), Tel.: -337, facilitymanagement@ash-berlin.eu Vertretung: Fr. Geiler Tel.: -396 und Fr. Arslan Tel.: -330
Interne Ansprechperson für Gefährdungsbeurteilungen	N.N. (Stelle ist derzeit nicht besetzt) gefaehrdungsbeurteilung@ash-berlin.eu

(Externe) Fachkraft für Arbeitssicherheit	Steffen Pieper Triftweg 6, 15712 Königs Wusterhausen Tel. 03375 213686 Mob. 0151 52451270 pieper@stp-arbeitsschutz.de
--	--

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
10	A. Haas/ K. Schulze	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	ProrekFKD-Pan2Hyg-10.0

(Extern beauftragter) Betriebsarzt	Nico Barteska (Arzt und Diplomingenieur) B•A•D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH Gesundheitszentrum Berlin-Marzahn Warener Strasse 7, Haus 6 12683 Berlin Tel: 030/206 143 90, Fax: 030/206 143 93 Mobil 0151/298 056 26 http://www.bad-gmbh.de
---	---

Hinweise, Fehlermeldungen und/oder Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne unter corona@ash-berlin.eu entgegen.

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
10	A. Haas/ K. Schulze	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	ProrekFKD- Pan2Hyg-10.0